

Stenographisches Protokoll

über die

7. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. October 1890.

Inhalt:

Petitionen.

- Mittheilung des Landeshauptmannes, betreffend die Einladung des Vereines Ressource zum Besuche der Vereinslocalitäten.
- Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesenen Vorlagen des Landes-Ausschusses (Beilagen Nr. 14, 17 und 18), betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinden Lauplitz und Prevorje, sowie der Marktgemeinde Mürzzuschlag um die Bewilligung zur Einhebung höherer Gemeindeumlagen pro 1890. (Beilage Nr. 50 — Annahme der Anträge des Gemeinde-Ausschusses ad 2 und 3, Ablehnung des Antrages 1.)
- Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 32), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Stabl im Bezirke Murau um Bewilligung zur Einhebung einer 100%igen Umlage pro 1890 und 1891. (Beilage Nr. 51 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)
- Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 22), betreffend das Ansuchen des Bezirkes Weiz um Bewilligung zur Einhebung einer 38%igen Umlage pro 1890. (Beilage Nr. 52 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)
- Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 26), betreffend das Ansuchen des Bezirkes Liezen um Bewilligung zur Einhebung einer 39%igen Bezirksumlage pro 1890. (Beilage Nr. 53 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)
- Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 15), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Mürzsteg um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 Percent für das Jahr 1891. (Beilage Nr. 54 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)
- Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Berichte des Landes-Ausschusses (Beilagen Nr. 21 u. 25), betreffend das Ansuchen der Bezirks-Ausschüsse Birkfeld und Murek um die Bewilligung zur Einhebung erhöhter Bezirksumlagen. (Beilage Nr. 55 — Annahme der Anträge des Gemeinde-Ausschusses.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbrand-Stuppach.

Schriftführer: Josef Probošcht und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

An Petitionen sind eingelangt:

Schriftführer Dr. **Starkel** (liest):

„Petition Nr. 87 des Vereines zur Förderung des Fremdenverkehrs in Steiermark, um Gewährung einer erhöhten Subvention pro 1891. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Portugall.)“

„Petition Nr. 89 des Ausschusses des untersteiermärkischen Geflügelzuchtvereines, um eine Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Pfrimer.)“

„Petition Nr. 90 des Ausschusses des philharmonischen Vereines in Marburg, um eine Subvention im Betrage von 300 fl. zur Erhaltung seiner Musikschule. (Ueberreicht durch Abg. Pfrimer.)“

„Petition Nr. 91 der Minna Verdajz, Gründerin und Leiterin des Fröbel'schen Privat-Kindergartens in Marburg, um eine Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Radey.)“

„Petition Nr. 92 der Marktgemeinde St. Lambrecht, um eine Subvention für einen in St. Lambrecht sich niederlassenden Arzt. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Reicher.)“

„Petition Nr. 93 des Grazer Ferien-Colonie-Vereines, um Gewährung einer erhöhten Subvention pro 1891. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Reicher.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Starkel** (liest):

„Petition Nr. 88 der Agnes Chladek, geb. Lesnik, landschaftl. Gärtnerwitwe, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Primer.)“

„Petition Nr. 94 der Anna Ortwein, geb. Gräfin Galler in Graz, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Dr. N. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 95 der Theresia Gräfin Galler, Witwe in Graz, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. N. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 96 der Albertine Harter, Lehrerswitwe, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. N. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 97 der Maria und Anna Holzhey, landschaftl. Beamtenswaisen, um eine jährliche Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Petitions-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Starkel** (liest):

„Petition Nr. 98 des Lorenz Kolla, pens. Oberlehrers von St. Peter bei Marburg, um volle Anrechnung seiner Dienstjahre nach bestandener Lehrbefähigungsprüfung und um Erhöhung der Pension auf $\frac{7}{8}$ seines letztbezogenen Gehaltes. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Nadey.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Unterrichts-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Ich habe dem Landtage mitzutheilen, daß mir vom Vereine zum geselligen Vergnügen „Resource“ ein Schreiben zugekommen ist, durch welches die Herren Landtagsmitglieder zum Besuche der Vereinslocalitäten vom Vereinsobmanne eingeladen werden.

Auflage ist heute keine; wir gehen somit zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand derselben ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesenen Vorlagen des Landes-Ausschusses (Beilagen Nr. 14, 17 und 18), betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinden Tauplitz und Prevorje, sowie der Marktgemeinde Mürzzuschlag um die Bewilligung zur Einhebung höherer Gemeindeumlagen pro 1890.

(Beilage Nr. 50.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Bärnfeind.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Bärnfeind** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Als Mitglied des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre, dem hohen Landtag über die diesem Sonder-Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesenen Vorlagen des Landes-Ausschusses (Beilagen Nr. 14, 17 und 18), betreffend das Ansuchen der Gemeinden Tauplitz, Mürzzuschlag und Prevorje um höhere Gemeindeumlagen für 1890, und zwar cumulativ mit Vorbehalt der getrennten Abstimmung der gedruckt dem hohen Landtage vorliegenden Anträge des Sonder-Ausschusses zu berichten.

Die Ortsgemeinde Tauplitz im Gerichtsbezirke Erdning sucht um Einhebungsbewilligung einer Gemeindeumlage von 75% pro 1890 an.

Die Ausgaben betragen nach dem geprüften Gemeindevoranschlage pro 1890 fl. 972.16
die Einnahmen „ 57.16
daher der unbedeckte Abgang von fl. 915.—
sich ergibt.

Ein Cassarest ist nicht vorhanden.

Diese Abgangssumme soll durch eine Gemeindeumlage von 75% auf die 1220 fl. betragenden, in der Gemeinde vorgeschriebenen directen l. f. Steuern sammt Staatszuschlägen gedeckt werden.

Ich erlaube mir den Bericht hierüber abzukürzen, nachdem mir vom Herrn Referenten des Landes-Ausschusses mitgetheilt wurde, daß seitens der in Rede stehenden Gemeinde eine Eingabe eingelaufen ist, worin sie die Erklärung abgibt, daß sie mit der vom Bezirke mit 60% bewilligten Umlage für dieses Jahr auskommen könne. Der verehrte Herr Referent des Landes-Ausschusses wird die Güte haben, vor der Abstimmung diesbezüglich zur Aufklärung das Wort zu ergreifen.

Die Marktgemeinde Mürzzuschlag im gleichnamigen Gerichtsbezirke sucht um die Einhebungsbewilligung einer Gemeindeumlage von 70% pro 1890 an. Nach dem Voranschlage dieser Gemeinde für 1890 betragen die Ausgaben fl. 18.749.32
denen eine Einnahme von „ 3.966.32
entgegensteht, daher sich ein unbedeckter Ab-

gang von fl. 14.783.—
pro 1890 ergibt, welcher durch eine 70%ige Gemeindeumlage auf die 21.119 fl. betragenden, in der Gemeinde vorgeschriebenen l. f. directen Steuern sammt Staatszuschlägen mit dem Betrage von 14.783 fl. 30 fr. gedeckt werden soll, wobei sich ein Cassarest von 30 fr. ergibt.

Auch in diesem Gemeindevoranschlage erscheinen alle Ausgabenposten in ihrer beschlossenen Höhe gerechtfertigt und könnten ohne Beeinträchtigung der Gemeindeverwaltung keine Abstriche an denselben gemacht werden.

Als höhere Ausgabenposten erscheinen die Verwaltungskosten mit 1420 fl., Straßen- und Communications-Auslagen per 3581 fl., Schuleconrenzbeiträge per 1566 fl. 20 kr., Zuschuß zum Armenfond und zur Armenhausvergrößerung 2500 fl., Curmuskelauslagen 300 fl., da bekanntlich der Markt Mürzzuschlag als Sommerfrische von vielen Gästen, namentlich aus Wien, besucht wird.

Die Gemeinde Prevorje im Gerichtsbezirke Drahenburg sucht um die Einhebungsbewilligung einer Gemeindeumlage von 120% pro 1890 an.

Die Ausgaben betragen nach dem Gemeindevoranschlage pro 1890 fl. 1362·12
denen eine Einnahme von „ 11·50
entgegensteht, daher sich ein Abgang von fl. 1350·62 ergibt, welcher durch die Einhebung einer Gemeindeumlage von 120% von sämtlichen, in der Gemeinde vorgeschriebenen l. f. directen Steuern sammt Staatszuschlägen im Betrage von fl. 1.125·51 mit „ 1.350·61²/₁₀ insoferne gedeckt wird, daß nur noch ein Abgang von $\frac{8}{10}$ kr. sich ergibt.

Alle Ausgabenposten im Voranschlage sind übrigens gesetzlich begründet und können ohne Beeinträchtigung der Verwaltung der Gemeinde keine Abstriche gemacht werden, umfoweniger, als die gesammten Gemeindeverwaltungskosten nur 85 fl. betragen und der Mehraufwand durch die Verzinsung und Amortisation eines Sparcassedarlehens per 6700 fl. mit 402 fl. und durch Schulauslagen per 788 fl. 82 kr. — wahrscheinlich in Folge von Schulhausbauten — verursacht wird.

Nach eingehendster Prüfung des Actenmaterials dieser drei gesuchstellenden Gemeinden Tauplitz, Mürzzuschlag und Prevorje hat sich ergeben, daß die vorliegenden Jahresvoranschläge pro 1890 ordnungsgemäß aufzulegen, die betreffenden Gemeinde-Ausschüßsitzungen, bei welchen diese höheren Umlagen beschloffen wurden, ordnungsmäßig einberufen, die Beschlüsse ordnungsmäßig gefaßt und kundgemacht wurden und daß bei den ordnungsmäßig einberufenen Versammlungen der Gemeindegewähler dieselben, mit Ausnahme von Prevorje, wo 6 Wähler erschienen, die übrigen durch Nichterscheinen ihre Zustimmung zu dem in Verhandlung stehenden Ansuchen um höhere Genehmigung gegeben haben, somit alle gesetzlich geforderten Formalitäten erfüllt wurden.

Ich stelle daher im Namen des Sonder-Ausschusses an den hohen Landtag folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Deckung der Gemeindeerfordernisse wird nachstehenden Gemeinden die Bewilligung zur Einhebung höherer Gemeindeumlagen pro 1890, auf sämtliche

landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen ertheilt und zwar:

1. der Ortsgemeinde Tauplitz im Gerichtsbezirke Erdning zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 Percent.“

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Freiherr v. Berg: Zu diesem ersten Antrage des Gemeinde-Ausschusses erlaube ich mir ein paar Worte zu sprechen. Die Gemeinde Tauplitz ist bereits im November v. J., aber nach Schluß der vorjährigen Landtags-Session um die Bewilligung zur Einhebung einer 75%igen Umlage pro 1890 auf Grund des genehmigten und ordnungsmäßig zu Stande gekommenen Präliminares eingeschritten. Im August d. J. hat der Bezirk die 60%, deren Bewilligung ihm gesetzlich zusteht, à Conto der 75% bewilligt, und nachdem im Uebrigen alle gesetzlichen Formalitäten erfüllt worden waren und das Präliminare ordnungsmäßig zu Stande gekommen ist, hat der Landes-Ausschuß nicht gezögert, dem neu zusammentretenden Landtage den Antrag auf Bewilligung zur Einhebung von 75% zu stellen.

Nun ist unter dem 26. d. M., also nachdem die Vorlage bereits die Berathung des Gemeinde-Ausschusses passiert hatte, eine Eingabe der Gemeinde Tauplitz an den Landes-Ausschuß gelangt, in welcher sich die Gemeinde dahin ausspricht, daß sich durch Ersparnisse im Gemeindehaushalte ihr Budget derart günstiger gestaltet hat, daß sie nunmehr mit den bewilligten 60% ihr Auslangen finden könne, daher auf die weitere Bewilligung der 15% seitens des hohen Landtages verzichte.

Durch diesen Verzicht der Gemeinde erscheint der Vorlage gewissermaßen die Existenzberechtigung entzogen und ich beantrage daher, den ersten Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, betreffend die Bewilligung zur Einhebung einer 75%igen Umlage pro 1890 für die Gemeinde Tauplitz abzulehnen.

Statthalter Freiherr v. Kübeck: Hohes Haus! Ich gestatte mir bei der ersten Berathung über die Zuschläge einige Worte vorzubringen. Es ist dem hohen Landtage ohnehin schon seit Jahren bekannt, daß die Gemeinden mitunter sehr hohe Percentsätze für ihre Umlagen in Anspruch nehmen. Das hohe Haus hat dieselben im Grunde der eingehenden Berathungen im Sonder-Ausschusse beinahe immer bewilligt. Es ist zweifellos die sorgsame Prüfung sehr nothwendig, weil so hohe Percentzuschläge im allgemeinen denn doch den einzelnen Steuerträger stark belasten.

Es ist eigenthümlich, daß größtentheils weniger große Gemeinden sehr hohe Percentsätze in Anspruch nehmen, was darauf hindeuten würde, daß kleine Gemeinden eben größere Kosten haben.

Etwas Eigenthümliches hat sich auch eingelebt, daß nämlich die Gemeinden gewöhnlich erst zu einer Zeit um die Bewilligung der Zuschläge einschreiten, wo das betreffende Steuerjahr nahezu zu Ende ist, was gewiß für die Wirtschaft nicht von außerordentlichem Vortheile ist. Ich begreife, daß die Gemeinden mitunter recht spät zur Inanspruchnahme der Mitwirkung des hohen Hauses gelangen, weil die Ortsschulräthe gesetlich etwas spät mit ihren Ansprüchen an die Gemeinden herantreten. Die Ortsschulräthe sind nicht verpflichtet, vor dem letzten Quartal, ich möchte sagen, vor Ende November an die Gemeinden ihre Ansprüche zu stellen.

Dessenungeachtet erlaube ich mir zur Kenntniß des hohen Landtages zu bringen, daß ich von Seiten des Landes Schulrathes veranlassen werde, daß die Ortsschulräthe künftighin womöglich früher schon ihre Ansprüche vor die Gemeinden bringen, damit diese selbst nicht erst verspätet mit dem Ansuchen um die Bewilligung erhöhter Gemeindezuschläge sich an den Landtag wenden müssen.

Weniger gerechtfertigt ist eine so späte Inanspruchnahme der Bewilligung des hohen Landtages bei den Bezirken und es gibt auch Bezirke, welche erst für das beinahe verfllossene Steuerjahr die Bewilligung von Zuschlägen sich erbitten. Ich glaube, daß von Seite der Bezirksvertretungen rechtzeitig eingeschritten werden könnte.

Was nun die Vorlage, die gegenwärtig in Berathung ist, anbelangt, so dürfte wohl nur ein Schreibfehler unterlaufen sein. Es heißt nämlich in dem Antrage: „auf sämtliche landesfürstliche Steuern“, es kann wohl nur heißen: „auf sämtliche directen landesfürstlichen Steuern“.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr zu sprechen wünscht (Niemand meldet sich), ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter des Gemeinde Ausschusses **Bärnsfeld:** Was den Antrag des Herrn Referenten des Landes-Ausschusses anbelangt, so kann der Sonder-Ausschuß nur damit einverstanden sein, daß der Antrag sub 1, der die Bewilligung zur Einhebung einer 75% Umlage für die Gemeinde Lauplitz betrifft, zurückgezogen resp. abgelehnt wird. Was die Bemerkung Sr. Excellenz des Herrn Regierungsvertreters inbetreff der Auslassung des Wortes „direct“ anbelangt, so muß ich erklären, daß ein Druckfehler vorliegt. In meinem geschriebenen Berichte war dieses Wort enthalten. Selbstverständlich muß dieser Druckfehler hier verbessert werden und ich beantrage daher, daß im Eingangssatze des Ausschuß-Antrages nach dem Worte „landesfürstlichen“ das Wort „directen“ eingeschaltet werde.

Landeshauptmann: Es liegen zwei Anträge vor: Der eine bezweckt, nach dem Worte „landesfürstlichen“ das Wort „directen“ einzusetzen; der zweite Antrag geht dahin, der Ortsgemeinde Lauplitz die Bewilligung zur Einhebung einer 75% Gemeindeumlage nicht zu ertheilen.

(Diese beiden Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Bärnsfeld:** Da der Antrag sub 1, betreffend die Gemeinde Lauplitz abgelehnt wurde, so werden die sub Nr. 2 und 3 enthaltenen Ausschußanträge, betreffend die Gemeinden Mürzzuschlag und Prevorje die Nummern 1 und 2 bekommen. Dieselben haben folgendermaßen zu lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Deckung der Gemeindeerfordernisse wird nachstehenden Gemeinden die Bewilligung zur Einhebung höherer Gemeindeumlagen pro 1890, auf sämtliche landesfürstlichen directen Steuern sammt Staatszuschlägen ertheilt und zwar:

1. der Marktgemeinde Mürzzuschlag im gleichnamigen Gerichtsbezirke zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70 Percent;

2. der Ortsgemeinde Prevorje im Gerichtsbezirke Drahenburg zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Percent.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 32), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Stadl im Bezirke Murau um Bewilligung zur Einhebung einer 100%igen Umlage pro 1890 und 1891.

(Beilage Nr. 51.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Linhart**.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Linhart** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, zu berichten über Beilage Nr. 32, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Stadl im Bezirke Murau um Bewilligung zur Einhebung einer 100%igen Umlage pro 1890 und 1891.

Die Einhebung einer so großen Umlage wird hauptsächlich dadurch bedingt, weil in den Gemeinden die Armenlasten ganz außerordentlich große sind. So erscheint bei dem Präliminare dieser Gemeinde im Armenfonde allein ein Abgang von 1600 fl. Die Gesamteinnahmen der Gemeinde betragen 112 fl., die Gesamtauslagen pro 1890 3012 fl. 44 kr., mithin ergibt sich ein Abgang von 2900 fl. 44 kr. Die Steuervorschreibung pro 1890 beträgt 2756 fl. 45 kr.; die Gemeinde ersucht sich um Einhebung einer

100%igen Umlage; dieselbe beträgt 2756 fl. 45 kr., es ergibt sich daher noch immer ein unbedeckter Abgang von 143 fl. 99 kr.

Die Gemeinde hat gleichzeitig um Bewilligung zur Einhebung einer 100%igen Umlage pro 1891 angeführt. In dem Präliminare pro 1891 betragen die Gesamtausgaben 3479 fl. 11 kr., die Einnahmen 120 fl., die Steuervorschreibung beträgt 2778 fl. 95 kr. und nach Einhebung der 100%igen Umlage ergibt sich noch immer ein Abgang von 580 fl. 16 kr.

Nachdem das Präliminare in der besten Ordnung gefunden wurde, so stellt der Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse aus den im Berichte angeführten Gründen den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Stadl im Bezirke Murau wird zur Bedeckung der Gemeindeerfordernisse die Einhebung einer Umlage von 100% auf alle directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen pro 1890 und 1891 bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 22), betreffend das Ansuchen des Bezirkes Weiz um Bewilligung zur Einhebung einer 38%igen Umlage pro 1890.

(Beilage Nr. 52.)

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Thunhart:** Ich habe weiters die Ehre zu berichten über das Ansuchen des Bezirkes Weiz um Bewilligung zur Einhebung einer 38%igen Umlage pro 1890.

Der vorgelegte Voranschlag wurde eingehend geprüft und in vollständiger Ordnung gefunden. Allen gesetzlichen Bedingungen wurde vollkommen entsprochen. Die Gesamtausgaben betragen fl. 37.370·25 u. zw. für 2 Bezirksstraßen I. Cl. fl. 13.649·— für 13 Bezirksstraßen II. Cl. „ 11.400·— zusammen fl. 25.049·—

Allgemeine Ausgaben . . . fl. 9.145·25

Passiven „ 3.176·—

Die Einnahmen beziffern sich auf . . fl. 7.326·—

u. zw. vom Landesfonde . . fl. 6.000·—

Weizer Sparcasse „ 1.000·—

Waisenspründe „ 276·—

Verschiedenes „ 50·—

es ergibt sich daher ein unbedeckter Abgang von fl. 30.044·25

Die Steuervorschreibung beträgt fl. 68·817·97, die 38%ige Umlage hievon fl. 26.150·82 daher noch immer ein Abgang von . . . fl. 3.893·43 resultirt. Nachdem alle gesetzlichen Bedingungen genau erfüllt wurden, stellt der Sonderausschuß für Gemeindeangelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und den im Berichte auseinandergesetzten Gründen nachstehenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Weiz wird zur Bedeckung der Bezirkserfordernisse die Einhebung einer Umlage von 38% auf alle directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen pro 1890 bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 26), betreffend das Ansuchen des Bezirkes Liezen um Bewilligung zur Einhebung einer 39%igen Bezirksumlage pro 1890.

(Beilage Nr. 53.)

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Thunhart:** Ich habe weiter zu berichten über Beilage Nr. 26, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Liezen um Bewilligung zur Einhebung einer 42%igen Bezirksumlage pro 1890. Das vorgelegte Actenmateriale wurde vom Ausschusse eingehend geprüft und es hat sich ergeben, daß der Bezirk mit einer 39%igen Umlage sein Auslangen finden kann. Nachdem nun der Gemeinde-Ausschuß, ebenso wie der Landes-Ausschuß der Meinung ist, daß sowohl den Bezirken als den Gemeinden nur so viel Umlagen zu bewilligen sind, als thatsächlich erforderlich ist, um den Verpflichtungen nachzukommen, hat der Gemeinde-Ausschuß beschlossen, nur eine 39%ige Umlage zu bewilligen.

Der Bezirk Liezen hat eine Steuervorschreibung per fl. 23.501·48.

Die Auslagen beziffern sich auf . . . fl. 10.058·81

die Einnahmen auf „ 1.200·—

der unbedeckte Abgang auf fl. 8.858·81

eine Umlage von 42% beträgt „ 9.870·48

Dies ergäbe einen Ueberschuß per fl. 1.011·67

durch Einhebung einer 39%igen Umlage er-

geben sich „ 9.165·57

und da der unbedeckte Abgang „ 8.858·81

beträgt, so resultirt noch immer ein Ueber-

schuß per fl. 306·76

Da die sonstigen gesetzlichen Bedingungen genau erfüllt wurden, stellt der Sonderausschuß für Gemeinde-Ange-

legenheiten in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und den im Berichte auseinander-gesetzten Gründen nachstehenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Liezen wird zur Bedeckung der Bezirks-erfordernisse die Einhebung einer Umlage von 39% auf alle directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen pro 1890 bewilliget.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 15), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Mürzsteg um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 80% für das Jahr 1891.
(Beilage Nr. 54.)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Bärnfeind**.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Bärnfeind** (von der Tribüne): Die Ortsgemeinde Mürzsteg im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag ist um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 80% für 1891 eingekommen. Die Ausgaben pro 1891 betragen nach dem Voranschlage 3.200 fl. Höhere Ausgabeposten sind: 745 fl. zu Schulzwecken und 300 fl. zum Armenfonde; die Einnahmen betragen 300 fl., der Abgang daher 2.900 fl., welcher durch eine Gemeinde-Umlage von 80% auf die 3.693 fl. 82 fr. betragenden, in den Gemeinden vorgeschriebenen directen Steuern mit Staatszuschlägen gedeckt werden soll, wonach sich noch ein Cassarest von 55 fl. 5 fr. ergibt. Bei diesem Gemeinde-Ausschußbeschlusse, 80% Gemeinde-Umlagen einzuheben, wurde allen gesetzlichen Formalitäten vollkommen entsprochen, demnach betreffs dieses Ansuchens der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag stellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Mürzsteg im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 80% pro 1891 auf sämtliche directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen ertheilt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Berichte des Landes-Ausschusses (Beilagen Nr. 21 und 25), betreffend das Ansuchen der

Bezirks-Ausschüsse Birkfeld und Murek, um die Bewilligung zur Einhebung erhöhter Bezirks-Umlagen.

(Beilage Nr. 55.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Pösch**.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Pösch** (von der Tribüne): Aus der Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 21) ist ersichtlich, daß der Bezirk Murek um die Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 40% für das Jahr 1891 bittlich geworden ist.

Nach dem betreffenden Voranschlage beträgt das Erforderniß 57.316 fl. 98 fr.

die Bedeckung 24.111 „ — „
daher der Abgang 33.205 fl. 98 fr.

welcher durch die Einhebung einer Umlage von 40% auf sämtliche directen l. f.

Steuern sammt Staatszuschlägen per 82.480 fl. mit dem Betrage von 32.992 „ — „

gedeckt werden soll, wonach noch ein Abgang von 213 fl. 98 fr.

verbleibt.

Die Hauptauslagen sind: Sanitätsauslagen 1220 fl., Murregulirung 1580 fl., Schulauslagen 5810 fl., Eisenbahnen 2680 fl., Bezirksstraßen I. Classe 2500 fl., Bezirksstraßen II. Classe 1948 fl. 68 fr. Das Präliminare ist auf legale Weise zustande gekommen, der Voranschlag wurde aufgelegt und in den Gemeinden kundgemacht. Da den Erfordernissen entsprochen wurde, stellt der Gemeinde-Ausschuß in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag auf Bewilligung dieser Umlage.

Nach der Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 25) ist der Bezirk Birkfeld um Bewilligung zur Einhebung von 55% Umlagen eingeschritten, von denen 35% bereits bewilligt sind, somit noch 20% zu bewilligen wären, von denen 10% direct an den Landesfond abzuführen sind, als Abzahlung des Vorschusses für die Birkfeld-Rattener Straße.

Größere Ausgabeposten des Bezirkes sind:

Straßenerhaltung 11.818 fl., Schulen 1925 fl., Verpflegsstationen 4529 fl. Diese letztere Post fällt besonders ins Gewicht, da dieser Bezirk, der eine geringe Steuerkraft besitzt, fünf Natural-Verpflegsstationen zu erhalten hat, daher im Verhältnisse zu den anderen Bezirken im Lande am meisten in Anspruch genommen ist. Es wird Sache der späteren Landtags-Verhandlungen sein, zu erwägen, ob eine Ausgleichung der Belastung der Bezirke im Lande angezeigt wäre. Ich kann versichern, daß eine solche Ungleichheit für die Dauer nicht belassen werden kann.

Der Beschluß des Bezirkes wurde gehörig kundgemacht, Einwendungen gegen denselben wurden nicht erhoben, und ist derselbe daher als legal zu betrachten.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt daher in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem Bezirke Murck wird die Einhebung einer Bezirksumlage von zusammen 40% auf die gesammten directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen für das Jahr 1891 bewilligt.

2. Dem Bezirke Birckfeld wird die Einhebung einer Bezirksumlage von zusammen 55% auf sämmtliche directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen pro 1890 bewilligt, wovon 10% als abgefonderte Umlage einzuhoben und unmittelbar dem Landesfonde abzuführen sind.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 27), betreffend das Ansuchen des Bezirkes Murau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 44 Procent pro 1890 und von 47 Procent pro 1891.

(Beilage Nr. 59.)

Abg. Dr. **Portugall:** Nachdem der Herr Berichterstatter Dr. Bayer von der heutigen Sitzung beurlaubt ist, da er der Begehung der Eisenbahn-Trace Hartberg-Fürstfeld beizuwohnen hat, so beantrage ich, diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Donnerstag den 30. October um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Berichte des Landes-Ausschusses

(Beilagen Nr. 23 und 24), betreffend die Ansuchen der Bezirke Mariazell und Friedberg um Bewilligung der Einhebung höherer Bezirksumlagen (Beilage Nr. 56);

2. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 31), betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Eisenerz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent für 1890 (Beilage Nr. 58);

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilagen Nr. 19 und 20), betreffend die Ansuchen der Gemeinden Mariazell und St. Lorenzen bei Knittelfeld um die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 100 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband (Beilage Nr. 60).

Der Herr Abgeordnete Dr. Neckermann hat eine Interpellation an den Landes-Ausschuß, betreffend die Fortsetzung der Sannregulirung, angemeldet. Ich werde ihm in einer der nächsten Sitzungen das Wort zur Stellung derselben, ertheilen.

Ich habe zu verkünden: Der Petitions-Ausschuß versammelt sich heute um halb 5 Uhr Nachmittags zu einer Sitzung;

der Finanz-Ausschuß hält morgen Vormittags 10 Uhr eine Sitzung mit folgender Tagesordnung: Cap. 4, Landescultur; Cap. 5, Tit. 9, 10, 12, Ackerbau- und Weinbauerschulen;

der Eisenbahn-Ausschuß hält heute Nachmittags um 4 Uhr,

der Landescultur-Ausschuß Mittwoch den 29. d. M. um 4 Uhr eine Sitzung.

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß die Geschäfte des Landtages nunmehr so weit vorgeschritten sind, daß, wenn die Ausschüsse keine Vorlagen bringen, die Sitzungen des Landtages für einige Zeit vertagt werden müßten, weshalb ich die Ausschüsse bitte, die Vorlagen, die ihnen zugewiesen sind, ehestens erledigen zu wollen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 5 Minuten.)